

Mit Sicherheit der richtige Weg ...

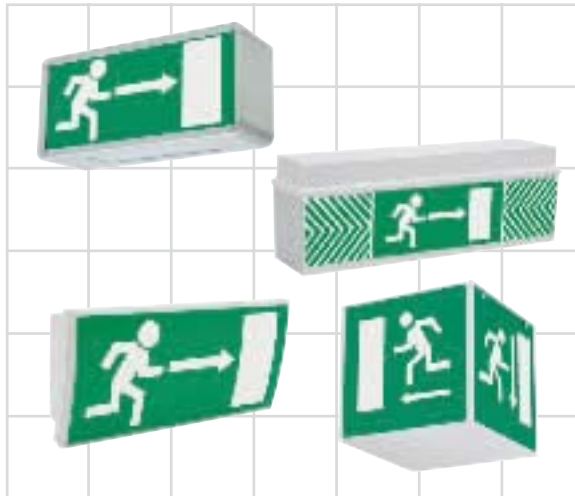
Warn- und Sicherheitskennzeichnungen nach BGV A8

Der Arbeitgeber steht in der Pflicht, das heißt, vor Inbetriebnahme der Arbeitsstätte muss die erforderliche Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung ausgeführt sein.

Der Unternehmer ist verantwortlich Einsatz und Zustand der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnungen regelmäßig, jedoch mindestens alle zwei Jahre, prüfen zu lassen.

Der Unternehmer oder sein Beauftragter müssen die Mitarbeiter mindestens einmal im Jahr über die Bedeutung der Kennzeichnungen unterrichten. Die Kennzeichnungen müssen der Unfallverhütungsvorschrift entsprechen und es dürfen nur für solche Hinweise verwendet werden, die sich auf die Sicherheit beziehen.

Die Kennzeichnung mit lang nachleuchtenden Materialien ist bei unzureichender Sicherheitsbeleuchtung erforderlich. Diese Materialien müssen mindestens den Anforderungen der DIN 67510 „Langnachleuchtende Pigmente und Produkte“ entsprechen.



Die Farben der Sicherheitszeichen gestalten sich wie folgt:



Verbotszeichen, Signalfarbe **rot**, die sich am Rand des Schildes darstellt.



Gebotszeichen, Signalfarbe **blau**, die sich als Grundfarbe des Schildes darstellt.



Rettungszeichen, Signalfarbe **grün**, die sich als Grundfarbe des Schildes darstellt.



Warnzeichen, Signalfarbe **gelb**, Randfarbe schwarz.

Es gibt eine Palette von weiteren Kennzeichnungen:

- Rohrleitungskennzeichnungen
- Baustellensicherheitsschilder
- Rettungszeichenleuchten
- Absperr- und Sicherheitsprodukte
- Markierungsprodukte
- Gefahrstoffkennzeichnung
- Hinweisschilder



Verkehrszeichen

Für Sicherheit im Straßenverkehr und auf dem Betriebsgelände

Im Straßenverkehr und auf dem Betriebsgelände – man sollte jederzeit wissen wo es langgeht. Alle Verkehrsteilnehmer, Mitarbeiter, Lieferanten und Besucher sollten sich durch eine offensichtliche Kennzeichnung jederzeit zurechtfinden. Dies gilt für die Verkehrsregeln und die Parkplatzbeschilderung auf dem Werksgelände als auch im normalen Straßenverkehr.

Verkehrszeichen nach StVO ermöglichen die Kennzeichnung aller Verkehrswege.

Die wichtigsten Schilder sind:

- Gefahrenzeichen
- Vorschriftzeichen
- Richtzeichen
- Zusatzzeichen

Verkehrsschilder sind in folgenden Materialien erhältlich:

- Selbstklebende Weich-PVC-Folie
- Kunststoff, bedruckt
- Aluminium, 2 mm stark, mit Reflexfolie beschichtet

